

Eingangsvermerk (Datum, Stempel, Aktenzeichen):

AZ:

- Erstantrag
 Antrag auf Weiterbewilligung

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung - § 6 b BKGG i. V. m. § 28 Abs. 5 SGB II

- Bezug von Kindergeld und Kinderzuschlag (Bitte Bescheide über Kindergeld und Kinderzuschlag beifügen.)
 Bezug von Kindergeld und Wohngeld (Bitte Bescheid über Kindergeld beifügen.)

1 Antragsteller/in (Kindergeldberechtigte/r)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon*	E-Mail*	

(* freiwillige Angabe)

Schüler/in

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		

2 Die/der o. G. besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung.

Bezeichnung der Schule

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

3 Bankverbindung

Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN (22-stellig)	BIC (11-stellig)

4 Ergänzende Angaben

Das Amt für Jugend und Familie erbringt an o. G. Leistungen nach § 35 a Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII): nein ja

O. g. Schüler/in erhält Alg II/Sozialgeld: nein ja (Bescheid beifügen)

Die Bescheinigung der Schule über den Lernförderbedarf ist vorzulegen (Seite 2).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich

- die Richtigkeit der vorstehenden Angaben,
- die Kenntnisnahme der dem Antrag beiliegenden Informationen zum Datenschutz („Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 DSGVO“).

Chemnitz, den _____
Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzlicher Vertreter

Hinweis zum Sozialgeheimnis:

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 a bis 67 c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) nur für die o. g. Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung

- § 28 Abs. 5 SGB II
- § 34 Abs. 5 SGB XII
- § 6b Abs. 2 BKGG i. V. m. § 28 Abs. 5 SGB II
- § 3 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 5 SGB XII
- § 2 Abs. 1 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 5 SGB XII

- durch Antragsteller/in auszufüllen -

Schülerin/Schüler

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Einwilligung

Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein.

Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzlicher Vertreter

- von der Schule auszufüllen -

Schule

Bezeichnung

Anschrift

Für die oben genannte Schülerin/den Schüler besteht Lernförderbedarf
in der Klassenstufe: _____

im Fach/in den Fächern	Note (Bitte die letzte Zeugnis- note angeben.)	Umfang je Fach in der Woche	max. Stundenzahl im lfd. Schuljahr
		<input type="checkbox"/> 45 Minuten/Woche <input type="checkbox"/> 90 Minuten/Woche	
		<input type="checkbox"/> 45 Minuten/Woche <input type="checkbox"/> 90 Minuten/Woche	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele auf einem ausreichenden Leistungsniveau im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen (*) ist gefährdet.
- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an Angeboten der Schule zur individuellen Förderung (z. B. Förderunterricht, Förderung im Rahmen von Ganztagesangeboten, Förderung bei Vorliegen von Teilleistungsschwächen) zurückzuführen.
- Es bestehen nicht ausreichend schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfes.

Ergänzende und begründende Angaben:

(z. B. über den Umfang pro Unterrichtsfach pro Woche als auch den Zeitraum, längstens bis zum Ende des Schuljahres);

(*)- ggf. mit Untersetzung zum ausreichenden Leistungsniveau der jeweiligen Klassenstufe der besuchten Schulart

(ggf. die Rückseite verwenden oder Anlage beifügen)

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Frau/Herr _____

Telefon/E-Mail: _____

Unterschrift Klassenlehrer/in _____

Stempel der Schule _____

Unterschrift Schulleiter/in _____

Datum: _____

Bearbeiter/in: _____

AZ/Kundennummer: _____

Ergänzende und begründende Angaben:

(z. B. über den Umfang pro Unterrichtsfach pro Woche als auch den Zeitraum, längstens bis zum Ende des Schuljahres);
(*)- ggf. mit Untersetzung zum ausreichenden Leistungsniveau der jeweiligen Klassenstufe der besuchten Schulart

Large empty area with horizontal dotted lines for providing additional information.

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Frau/Herr _____

Telefon/E-Mail: _____

Unterschrift Klassenlehrer/in _____

Stempel der Schule _____

Unterschrift Schulleiter/in _____

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Chemnitz im Zusammenhang mit Antrag auf Leistungen des Sozialamtes

Die dazu erforderlichen Daten werden direkt bei Ihnen erhoben.

Die nachfolgenden Angaben sollen Sie insbesondere darüber informieren, wie die Stadt Chemnitz mit Ihren Daten umgeht und welche Rechte und Pflichten Sie in diesem Zusammenhang haben. So wird eine transparente und faire Datenverarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sichergestellt.

1 Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in o. g. Angelegenheit ist:

Stadt Chemnitz

Sozialamt

Bahnhofstraße 54a, 09111 Chemnitz

Telefon: 0371 488-0

E-Mail: sozialamt@stadt-chemnitz.de

2 Datenschutzbeauftragte

Stadt Chemnitz

Datenschutzbeauftragte

09106 Chemnitz

Telefon: 0371 488-0

Fax: 0371 488-1992

E-Mail: datenschutz@stadt-chemnitz.de

3 Zweck der Verarbeitung

Die Stadt Chemnitz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden/m Zweck/en:

Durchführung der Aufgaben des Sozialamtes der Stadt Chemnitz

4 Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

Art. 6 Abs. 1 c, e DSGVO, §§ 21 Abs. 4, 67a ff. SGB X

Darüber hinaus ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie Ihre Einwilligung erteilt haben.

5 Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Der Verarbeitungszweck erfordert die Offenlegung der Daten an Dritte, wie z. B. andere Ämter der Stadt Chemnitz oder Behörden und Stellen außerhalb der Stadtverwaltung.

ja

nein

Empfänger der personenbezogenen Daten können vorliegend sein:

Bitte beachten Sie, dass im Folgenden nur eine beispielhafte Aufzählung erfolgt. Die Empfänger der personenbezogenen Daten hängen von den konkreten Erfordernissen im Einzelfall ab:

- andere Sozialleistungsträger
- andere Ämter der Stadt Chemnitz
- Unterhaltspflichtige (Feststellung und Verfolgung von Unterhaltsansprüchen)
- Finanzamt (Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers, Leistungsberechtigten, Unterhaltsverpflichteten)
- andere Behörden und Stellen außerhalb der Stadtverwaltung Chemnitz
- Leistungserbringer (Ausführung von Pflegeleistungen, Leistungen der Eingliederungshilfe, der Schuldnerberatung, aus dem Bildungs- und Teilhabepaket)
- Gerichte, Polizeibehörden (Durchführung von gerichtlichen oder Strafverfahren)
- Gutachter

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer erfolgt nicht.

6 Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer von zehn Jahren nach Einstellung der Leistung gespeichert.

7 Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von der Stadt Chemnitz eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann auf Antrag Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden (Art. 15 DSGVO).

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zudem folgende Rechte zu:

- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)

8 Beschwerderecht

Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Kontor am Landtag
Devrientstraße 5
01067 Dresden.

9 Verpflichtung zur Bereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des o. g. Zwecks erforderlich.

Sie ist dafür gesetzlich vorgeschrieben.

ja, Rechtsgrundlage dafür ist: § 60 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I)

nein

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die Nichtbereitstellung der Daten hätte folgende Konsequenz:

Der Antrag auf Leistungen des Sozialamtes könnte nicht bearbeitet bzw. die Leistungen nicht bewilligt und ausgeführt werden. Sie müssten mit einer teilweisen oder vollumfänglichen Ablehnung oder Einstellung der beantragten Leistungen rechnen.

10 Entscheidungsfindung

Es erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung.

ja

nein

11 Weitere Informationen

Weitergehende allgemeine Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, <http://www.saechsdsb.de>.